

- öffentlich -
Sitzungsvorlage
für den Wirtschafts- und Planungsausschuss am 12. 11. 2007
für den Finanzausschuss am 14.11.2007
für die Stadtverordnetenversammlung am 26. 11. 2007

**Überplanmäßige Ausgabe für die Umsetzung Brandschutzauflagen Kinderhaus
Schützenstraße 14**

hier: Haushaltsstelle 4605.94000

Anlg.: 1 Kostenschätzung vom 17. 01. 2007

1. Sachverhalt

Aufgrund eines Antrages auf Nutzungsänderung für das Kinderhaus Schützenstr. 14, bei dem die tatsächliche Nutzung des Kinderhauses zugrundegelegt wurde, ist mit Baugenehmigungsbescheid der Bauaufsicht vom 14. 12. 2006 eine Baugenehmigung erteilt worden, die die Umsetzung brandschutzrechtlicher Auflagen – Errichtung eines 2.Rettungsweges/Fluchttreppe - notwendig macht.

Nach einer ersten Kostenschätzung der Immobilienabteilung vom 17. 01. 2007 wurden hierfür 65.000,00 € angesetzt (siehe Anlage 1) und im Haushalt 2007 unter der Haushaltsstelle 4605.94000 – Umsetzung von Brandschutzauflagen – veranschlagt.

Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt. Das Architekturbüro hatte auch den Nutzungsänderungsantrag ausgearbeitet.

Nach Kostenplanung des Architekturbüros vom 17. 09. 2007 belaufen sich die Kosten auf rund 90.000,00 €. Dies ergibt eine Abweichung von 25.000,00 €

Der Unterschied zur ersten Kostenschätzung ergibt sich zum einen in den Honoraren für den Architekten und dem Bodengutachter, die zunächst für diese Haushaltsstelle nicht vorgesehen waren, sowie einem höheren Ansatz für die Fluchttreppe, da hier die Planung eine aufwendigere Konstruktion ergeben hat.

Des Weiteren befürchtet der Architekt ungünstige Bodenverhältnisse, die gegebenenfalls die Kosten durch erhöhten Aufwand bei der Gründung und den Erdarbeiten noch weiter erhöhen könnten.

Gemäß Beschluss des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 07. 05. 2007 - TOP 14 -, ist die Umsetzung der Brandschutzauflagen für das Kinderhaus Schützenstr. 14 auf der Grundlage des neuen Nutzungskonzeptes unverzüglich durchzuführen.

Gleichzeitig beauftragte der Wirtschafts- und Planungsausschuss die Verwaltung, dass der zum 01. April 2008 auslaufende Nutzungsvertrag vor Beginn der Baumaßnahme neu abzuschließen ist.

Da hinsichtlich des neuen Nutzungsvertrages unter Anwendung der neuen Rahmenbedingungen des Produkthaushaltes noch der Gebäudewert zu ermitteln, und danach mit dem Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschuss und den Nutzern der Vertragsentwurf abzustimmen ist und die Brandschutzaufgaben keinen Aufschub dulden, wurde von den Nutzern eine Erklärung eingeholt, in dem sich die Nutzer verpflichten, die Nutzung bei einem neu abzuschließenden Vertrag beizubehalten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten in Höhe von rund 25.000,00 € stehen bei der Haushaltsstelle 4605.94000 – Umsetzung von Brandschutzaufgaben – nicht zur Verfügung und sind gemäß § 82 GO überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung des Betrages in Höhe von 25.000,00 € erfolgt durch Entnahme aus der Deckungsreserve – Haushaltsstelle 9100.99300 -.

3. Berichtswesen

Der Stadtverordnetenversammlung wird am 26. 11. 2007 die Vorlage zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

4. Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen/
der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen/
die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei der Haushaltsstelle 4605.94000 – Umsetzung von Brandschutzaufgaben – werden überplanmäßig 25.000,00 € gemäß § 82 GO bereitgestellt.

Die Deckung des Betrages in Höhe von 25.000,00 € erfolgt durch Entnahme aus der Deckungsreserve – Haushaltsstelle 9100.99300 -.

Im Auftrag

(Steinhoerster)
Fachbereichsleiter